

**Amtliche Bekanntmachung**

des

**Amtes Großer Plöner See**

**Nr. 1 / 2014 vom 13. März 2014**

**Inhalt:**

**1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

### Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 13. März 2014 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung für die **Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)**: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014; Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 12. März 2014

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf ..... 1.291.000 EUR
  - in der Ausgabe auf..... 1.291.000 EUR
 und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf ..... 0 EUR
  - in der Ausgabe auf..... 0 EUR
 festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf ..... 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf..... 250.000 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Amtsumlage ..... 15,18 %
- 2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt 0,51 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 5. März 2014 (L.S.)

gez. Fahrenkrog  
(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.